

Kurzfassung

Zur Förderung wurden im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf Maßnahmen wie folgt angemeldet:

Förderliste gem. Anlage 2
Erfassung von Altlastverdachtsflächen / Brachflächen
(Maßnahmen der Nr.1.1.1 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	davon EU- Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	0	./.	0	0,-
Verbandsgebiet des RVR	2	./.	180.000,-	144.000,-

Dringlichkeitsliste gem. Anlage 1
Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, (Maßnahmen der Nr.1.1.2 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	davon EU- Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	12	./.	2.497.000,-	1.998.000,-
Verbandsgebiet des RVR	7	./.	419.000,-	335.000,-

Förderliste gem. Anlage 2
Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung
(Maßnahmen der Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	1	35.000,-	28.000,-
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Förderliste gem. Anlage 2
Maßnahmen des Bodenschutzes (Maßnahmen der Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	2	67.000,-	55.000,-
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Anlagen:

1. Dringlichkeitsliste 2018 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten (Anlage 1)
2. Förderliste „Bodenschutz, kommunale Planung und Erfassung“ 2018 (Anlage 2)

Sachdarstellung

1. Förderprogramme und Anmeldung von Maßnahmen

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm „Altlasten“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 Nr. 5 vom 4. März 2015 Seite 104).

1.2 EFRE.NRW-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 - 2020

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014 - 2020 (Prioritätsachse 4) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“. Dieses Programm wurde am 17. Oktober 2014 genehmigt. Förderanträge für 2018 liegen nicht vor.

1.3 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Landesförderung erfolgt nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 vom 04.03.2015 S. 109).

2. Verwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1.1 der Richtlinien).
- Zuwendungen für Maßnahmen zur Ermittlung und Abwehr von Gefahren (Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit), durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nr. 1.1.2 der Richtlinien).
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie

schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nr. 1.1.3 der Richtlinien).

- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr.1.1.4 der Richtlinien).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

und

- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) in Form von Eigenbetrieben im Sinne von § 114 der Gemeindeordnung (gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Bei Zuwendung der Landesförderung handelt es sich um eine Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von **80 %** und einer **Bagatellgrenze von 20.000 €**.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 v. H. der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 v. H. im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Dringlichkeitsliste und Förderliste

Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (Gefahrenabwehr)

Die Zuwendungen für diese Maßnahmen können gemäß der o. a. Richtlinien zur Anmeldung von Maßnahmen nur in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewilligt werden. Die Dringlichkeitsstufen werden dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6)

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Maßnahmevorschläge für das Jahr 2018 waren bis zum 15.09.2017 bei der Bezirksregierung anzumelden. Die Anmeldungen sind entsprechend ihrer Priorität in der „Dringlichkeitsliste für das Jahr 2018“ erfasst worden, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Nachmeldungen und damit auch Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste sind in begründeten Fällen für Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Ziffer 1.1.2 der Förderrichtlinien möglich.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen konkreten Zuwendungsantrag. Die Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderzusagen an sog. Haushaltssicherungskommungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzug ist, können sich Änderungen in der Rangfolge ergeben.

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf sind insgesamt 12 Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2018 vorgeschlagen worden. Alle 12 Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden. Bei den angemeldeten Maßnahmen handelt es sich z.T. um die Weiterführung laufender Förderprojekte, bei denen der nächste Bearbeitungsschritt beantragt wird.

Dies betrifft z. B. die Sanierung von Spielplätzen im Kreis Viersen, die Sanierungsplanung für die Feuerwache „Werstener Feld“ in Düsseldorf und die Gefährdungsabschätzung von weiteren 22 Feuerwehrstandorten im Kreis Mettmann. Die Stadt Kleve möchte den Standort einer ehemaligen Dieselbetankungsanlage sanieren, um diesen städtebaulich zu nutzen. Die Gemeinde Niederkrüchten plant eine Gefährdungsabschätzung für eine ehemalige Ziegelei, um diesen Standort später für ein interkommunales Schwimmbad zu nutzen. Die Stadt Remscheid plant die Fortführung der systematischen Untersuchung (Teil IV) der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet. Im Kreis Viersen soll eine Sanierungsuntersuchung des Altstandortes „Rötzel/Genenger“ Erkenntnisse bringen, wie die Schadstoffe im Untergrund abgebaut werden könnten. Außerdem plant der Kreis Viersen eine Gefährdungsabschätzung für die Schadstoffgruppe PFT in einem Industriegebiet. Weiter sollen in der Gemeinde Grefrath, im Kreis Viersen, Altablagerungen im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung eingegrenzt werden. Die Stadt Düsseldorf will im Stadtteil Gerresheim eine CKW-Grundwasserverunreinigung im Tertiär erkunden. Im selben Stadtteil soll im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung erkundet werden, wo sich mögliche CKW-Eintragsstellen befinden.

Die angemeldeten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind in der **Anlage 1** nach den oben angesprochenen Gefährdungskriterien eingestuft worden.

Parallel hierzu sollen Erhöhungsanträge von laufenden Maßnahmen sowie die nachfolgend genannten Maßnahmen des Bodenschutzes bewilligt werden.

Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien (Erfassung) und Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien (kommunale Planungen) sowie Maßnahmen nach Nr. 1.1.4 (Bodenschutzmaßnahmen)

Die Maßnahmen der Nr. 1.1.1 und Nr. 1.1.3 sowie 1.1.4 können unabhängig von der priorisierten Dringlichkeitsliste angemeldet werden. Der Kreis Mettmann plant die Erstellung einer Bodenbelastungskarte für ausgewiesene Überschwemmungsgebiete von Oberflächengewässer in seinem Kreisgebiet. Die Stadt Krefeld beabsichtigt eine Bodenfunktionskarte für ihren Außenbereich zu erstellen, um den Schutz des Bodens bei Abwägungsprozessen in Bebauungsplanverfahren angemessen zu berücksichtigen. Die Stadt Düsseldorf plant bei einer städtebaulichen Neuordnung mit zukünftiger Wohnnutzung für das betroffene Plangebiet eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen.

Maßnahmen im Plangebiet des RVR

Im Förderjahr 2018 wird auch die Verbandsversammlung des RVR über Vorschläge für die Priorisierung von Förderprogrammen für ihr Verbandsgebiet beraten.

Eine Übersicht der im Verbandsgebiet des RVR für den Regierungsbezirk Düsseldorf angemeldeten Maßnahmen ist zur Information in der Kurzfassung auf Seite 1 mit dargestellt.

Für den im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Teil des Verbandsgebiets sind insgesamt sieben Maßnahmen von den Städten Duisburg und Essen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2018 angemeldet worden, die auch vollständig in die Dringlichkeitsliste übernommen worden sind.

Für die Förderliste „Bodenschutz/Erfassung/kommunale Planung 2018“ sind zur Erfassung „altlastverdächtiger Flächen“ je eine Maßnahmen von der Stadt Duisburg und der Stadt Mülheim a. d. Ruhr angemeldet worden. Die Maßnahme der Stadt Duisburg stand bereits 2017 auf der Förderliste, konnte aber von der Stadt Duisburg nicht durchgeführt werden.

Für die Aufnahme der Maßnahmevorschläge in das Förderprogramm ist der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidend.

Für eine Bewilligung kommen vorrangig solche Projekte in Betracht, bei denen der Maßnahmebeginn im Jahr 2018 gesichert erscheint.

6. Zusammenfassung Förderprogramm 2018

Die voraussichtlichen **zuwendungsfähigen Gesamtkosten** der in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf

2.599.000,- EUR.

Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein **Zuwendungsbetrag** in Höhe von

2.080.000,- EUR.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-Pl./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
1	sB	Kreis Viersen	Sanierung auf Kinderspielflächen im Kreisgebiet Viersen	SA	2.1		230	184	In den Jahren 2016 und 2017 hat der Kreis Viersen im Rahmen der Amtsermittlung festgestellt, dass bei 6 untersuchten Kinderspielflächen Sanierungen notwendig sind. Zudem müssen voraussichtlich Fußwege von 6 weiteren Spielplätzen saniert werden. Bei diesen Wegflächen ist zu befürchten, dass das kontaminierte Wegematerial auf Spielflächen verschleppt wird und so ein Direktkontakt mit Kindern möglich ist. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
2	AS	Stadt Düsseldorf	PFC-Feuerwache Werstener Feld	SA-PL	2.2		130	104	Auf dem Gelände der Feuerwache Werstener Feld wurden sanierungsbedürftige Bodenverunreinigungen, die bis in den grundwassergesättigten Bereich reichen, festgestellt. Zudem wurden Verunreinigungen des Grundwassers nachgewiesen. Bei den Schadstoffen handelt es sich um PFC. Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserwerks Flehe. Derzeit wird die Sanierungsuntersuchung durchgeführt. Danach soll die Sanierung geplant werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
3	AS	Kreis Mettmann	2. Teil der Untersuchungen von 22 der insgesamt 37 Feuerwehrstandorte im Kreis Meettmann auf PFT	GA	2.2		143	115	Im Kreis Mettmann wurden bei den 10 kreisangehörigen Städten insgesamt 37 Feuerwehrstandorte und Feuerweh-übungsplätze ermittelt, von denen ein Gefährdungspotenzial durch die in der Vergangenheit eingesetzten PFT-haltigen Löschschäume für die Trinkwassergewinnung, die öffentliche Wasserwirtschaft oder für die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten ausgehen kann. Im ersten Teil der Maßnahme wurden im Jahr 2017 15 Standorten untersucht. Beim zweiten Teil der Maßnahme sollen im Jahr 2018 die Gefährdungsabschätzungen bei den restlichen 22 Flächen durchgeführt werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
4	AS	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	Gewerbepark Stahlwerk Becker, Grundstück 14a, Halle 4	SA	2.2		1.445	1.156	Der Gewerbepark "Becker" wurde ehemals von den Britischen Streitkräften genutzt. Im südöstlichen Bereich wurde eine schädliche Bodenveränderung und eine Grundwasserverunreinigung mit teerölstämmigen Schadstoffen entdeckt. Der Schadensbereich liegt innerhalb des Einzugsgebietes der Trinkwassergewinnungsanlage Forstwald/Südpark der Stadtwerke Krefeld. Im Rahmen des 1. Teils der Sanierungsuntersuchung wurde aufgrund der Überbauungssituation durch die als Denkmal geschützte Halle 4 als Sanierungsziel eine möglichst weitgehende Verringerung der Schadstoffmasse durch Insitu-Verfahren empfohlen. Zur Prüfung der Eignung des Stoffgemisches Ozon und Wasserstoffperoxid wird derzeit das Perozone®-Verfahren in einem Pilotversuch unter konkreten Standortbedingungen angewendet. Als nächster Schritt soll nun, bei nachgewiesener Eignung dieses Verfahrens, die Sanierung mittels In-Situ-Chemischer-Oxidation durchgeführt werden.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
5	AS	Stadt Kleve	Sanierung von Altlasten auf Basis einer vorangegangenen gutachterlichen Bodenuntersuchung (Tanklager/Umladestation Bahnhof Kleve)	SA	2.3		200	160	<p>Auf der Fläche befand sich einst eine Dieselbetankung für Züge der Bundesbahn. Es kam zu betriebsbedingten Verunreinigungen des Untergrundes und des Grundwassers. Die Auswertung von Bohrungen hat ergeben, dass das gesamte Gelände mit Anschüttungen in Mächtigkeiten von 1,2m bis 3,2m verfüllt wurde. Im Jahr 2017 wurde die gesamte Fläche untersucht. Nun soll mittels Bodenaustausch die Fläche saniert werden um zukünftig eine städtebauliche Nutzung zu ermöglichen.</p>
6	AS	Gemeinde Niederkrüchten	Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung einer ehem. Ziegelei	GA/SU	2.3		34	27	<p>Auf dem Altstandort einer ehemaligen Ziegelei in Niederkrüchten soll ein interkommunales Schwimmbad errichtet werden. Es liegen aus den Jahren 2001 und 2007 Untersuchungsergebnisse vor, die belegen, dass der Untergrund der derzeitigen Brachfläche verunreinigt ist. Für die geplante Neunutzung als Park-/ Freizeitanlage plant die Gemeinde Niederkrüchten eine abschließende Gefährdungsabschätzung sowie eine Sanierungsuntersuchung, bzw. ein nutzungsorientiertes Sanierungskonzept</p>

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
7	AA/sB	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung Kleingartenanlagen-Vierter Abschnitt	GA	2.3		28	22	In Remscheid existieren 31 Kleingartenanlagen und 394 Einzelverpachtungen von Grabelandflächen. Zum Teil werden diese seit 1929 gärtnerisch genutzt. Dabei liegt in vielen Kleingartenanlagen der Nutzpflanzenanbau bei über 50 %. Insbesondere bei älteren Anlagen ist nicht auszuschließen, dass durch Schleifschlämme und Hausbrandaschen, durch den nicht sachgemäßen Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln oder in den früheren Jahren durch Bewässerung mit verunreinigtem Bachwasser erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorhanden sind. Im Jahr 2013 wurde mit der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen (Teil 1) bei 4 Flächen begonnen und im Jahr 2014 mit weiteren 3 Flächen (Teil 2) fortgesetzt. Die Untersuchung von 5 weiteren Flächen (Teil 3) wurde im Jahr 2016 umgesetzt. Im Jahr 2018 soll nun der 4. Teil dieser Maßnahme in Angriff genommen werden.
8	AS	Kreis Viersen	Sanierungsuntersuchung für den Altstandort Rötzel/Genenger	SU	2.4		30	24	Auf dem Altstandort Rötzel/Genenger wurde im Jahr 2016 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Es sind erhebliche Mengen an PAK und BTEX im Grundwasserabstrom festgestellt worden. In einem Feldversuch konnte nachgewiesen werden, dass es durch Sauerstoffeinblasung in den Untergrund zu einem aeroben Abbau der PAKs kommt. Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung sollen nun Kenntnisse über die zu optimierenden Abbaubedingungen der im Untergrund befindlichen Schadstoffe gewonnen werden. Diese Maßnahme steht an zweiter Stelle der Prioritätenliste des Kreises Viersen.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
9	AS	Kreis Viersen	Gefährdungsabschätzung für PFT im Grundwasser im Industriegebiet von Viersen im Bereich Dammweg/Eichenstraße/Helmholzstraße	GA	2.4		37	30	In diesem Industriegebiet sind mehrere Betriebe ansässig, die im Verdacht stehen, im Laufe ihrer Produktionsgeschichte Perfluorierte PFT eingesetzt zu haben. Eine Verunreinigung des Grundwassers mit dieser Stoffgruppe ist bereits nachgewiesen. Um die Quelle bzw. Quellen der Verunreinigung ermitteln zu können, soll im Rahmen der Amtsermittlungspflicht eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt werden. Diese Maßnahme steht an dritter Stelle der Prioritätenliste des Kreises Viersen.
10	AA	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung auf Altablagerungen in der Gemeinde Grefrath	GA	2.4		40	32	Zurzeit erfasst der Kreis Viersen in der Gemeinde Grefrath systematisch altlastenverdächtige Flächen. Dabei wurde erkannt, dass bisher ca. 30 Altablagerungen nicht registriert wurden. Nun sollen aufgrund der sensiblen Nutzung bei einigen dieser Altablagerungen orientierende Untersuchungen durchgeführt werden. Diese Maßnahme steht an vierter Stelle der Prioritätenliste des Kreises Viersen.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
11	AS	Stadt Düsseldorf	Tertiärerkundung CKW-Grundwasserverunreinigung Gerresheimer Torfbruch (HB 40)	SU	2.4		122	98	Im Düsseldorfer Stadtteil Gerresheim befindet sich eine ca. 850m lange CKW-Fahne. Bisher konnten trotz umfangreicher Untersuchungen die Eintragsstellen nicht eindeutig abgegrenzt und auch kein Verursacher ermittelt werden. Seit 1999 wird die Grundwasserverunreinigung im Bereich des quartären Grundwasserleiters an der Fahnenspitze durch Brunnen gesichert und saniert. Durch den kontinuierlichen Betrieb konnten seit 1999 mehr als 320 kg CKW aus dem Grundwasser entfernt werden. Im tertiären Grundwasserleiter konnte bisher die CKW-Kontamination sowohl vertikal als auch lateral aufgrund fehlender Messstellen und nicht ausreichender Messstellentiefen nur unzureichend eingegrenzt werden. So besteht bei der hochbelasteten Teilfahne die Besorgnis, dass sich diese weiter ausbreitet. Für eine zukünftige Sanierung sollen nun weitere Untersuchungen folgen. Hierzu sollen u.a. weitere geeignete Messstellen errichtet werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 2. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
12	AS	Stadt Düsseldorf	Eintragsstellenerkundung CKW-Grundwasserverunreinigung Gerresheim Süd (HB39)	GA	2.4		58	46	Im Düsseldorfer Stadtteil Gerresheim befinden sich im sogenannten Hydraulischen Verunreinigungsbereich 39 (HB 39) verschiedene Grundwasserverunreinigungen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW). Diese sollen mit Hilfe eines fachgutachterlichen Konzeptes und der Errichtung von weiteren Messstellen erkundet werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 3. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Plangebiet des RR 2017							2.497	1.998	

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2018" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-Pl./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)	T-Euro	T-Euro	

*** Begriffsbestimmung:**

- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- sB schädliche Bodenveränderung
- ALV Altlastverdachtsfläche
- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA-Pl. Sanierungsplanung
- SA Sanierung
- ** 2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldeerlass

Förderliste 2018 für Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	*Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP E/BE	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	
1	Kreis Mettmann	Bodenbelastungskarte für ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet	DBBK	27	22	Im Überschwemmungsbereich einiger Oberflächengewässer im Kreis Mettmann wurden im Rahmen des integrierten Überwachungsprogrammes des Landes NRW stoffliche Belastungen (vorwiegend Schwermetalle) festgestellt. Da hierdurch Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung vorliegen, soll nun das Gefährdungspotential dieser Flächen aus bodenschutzrechtlicher Sicht beurteilt werden.
2	Stadt Krefeld	Erstellung einer Bodenfunktionskarte für den Außenbereich der Stadt Krefeld	BoFuKa	40	32	Die Stadt Krefeld beabsichtigt, in den Jahren 2018 und 2019 eine digitale Bodenfunktionsbewertungskarte für den Außenbereich erarbeiten zu lassen. Dadurch soll der Schutz des Bodens bei Abwägungsprozessen in Bebauungsplanverfahren angemessen berücksichtigt werden.
3	Stadt Düsseldorf	Bebauungsplanverfahren "Heerdterhof-Garten" am Albertussee" (Altablagerung 13)	kP	35	28	Die Stadt Düsseldorf plant eine städtebauliche Neuordnung im Bereich "Heerdterhof-Garten" mit zukünftiger Wohnnutzung. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird das Plangebiet zumindest teilweise in der neu ausgewiesenen Wasserschutzzone III des Wasserwerks Lörick liegen. Eine aktuelle Untersuchung hat gezeigt, dass Auffüllungen bis in das Grundwasser reichen, und dass Schadstoffe, vor allem polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), im Grundwasser vorhanden sind. Nun soll eine abschließende Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Nach §32 Abs.1 i.V. mit §1 Abs. 5 Baugesetzbuch sind Baupläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Die notwendigen Untersuchungen sind somit von der verantwortlichen Gemeinde zu veranlassen und durchzuführen.
Anmeldevolumen 2017 gesamt				102	82	

Förderliste 2018 für Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	*Art der Maßnahme GA/SU/SA-Pl. SA/E/BE/kP E/BE	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	

* Begriffsbestimmung:

E	Erfassung von Altlastverdachtsflächen
BE	Brachflächenerfassung
BoFuKa	Bodenfunktionskarte
DBBK	Digitale Bodenbelastungskarte
GA	Gefährdungsabschätzung
SU	Sanierungsuntersuchung
SA-Pl.	Sanierungsplanung
SA	Sanierung
kP	kommunale Planung